

JOSEF JANDA

Gewissen und Gewissensbildung

In einem Doppelartikel nimmt J. Janda, Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Linz, zur Gesamtthematik dieses Schwerpunktheftes Stellung.

I. Was versteht man unter Gewissen? Erblickt man im Gewissen „die sittliche Fähigkeit des Menschen zur Verantwortlichkeit für sein Tun und Lassen“ (F. Furger), so ist von vornherein klar, daß es die entscheidende Instanz für das menschliche Handeln darstellt. Es bedeutet somit, richtig aufgefaßt, die Autonomie des Einzelnen. Freilich darf es nicht als Freibrief für Willkür verstanden werden. Noch weniger kann es auf bloßen Gehorsam gegenüber Autoritäten reduziert werden.

II. Erziehung zum Gewissen. Ganz allgemein bedürfen menschliche Fähigkeiten der Ausbildung. Wenn das Gewissen den Menschen zu moralisch richtigen Handlungen führen soll, darf seine Entwicklung nicht sich selbst überlassen werden, sondern bedarf der einfühlsamen und behutsamen Begleitung und Stimulierung durch den Erzieher. (Redaktion)

I. Was versteht man unter Gewissen?

In den unveröffentlichten Tagebüchern von Ernst Jünger findet sich am 28. 2. 1983 folgende Eintragung:

„Mit unseren Katzen sind wir, hoffentlich nur vorübergehend, in ein gestörtes Verhältnis geraten, und zwar auf folgende Art:

Die Vorratskammer ist ihr Paradies. Dort hängen Würste, liegt manchmal Fleisch auf dem Tisch, wird auch ihr Futter zubereitet und verwahrt. Der Tür zu diesem Horte fehlt der Schlüssel; trotzdem ist es schwierig, sie zu öffnen, was dennoch seit einigen Tagen den Tierchen, vermutlich der listigen Aischa, gelungen ist. Nachts tun sie sich gütlich an den Vorräten. Vergebens stellt das Stierlein einen Stuhl oder ein Bügelbrett vor die Türe — wir finden sie am Morgen geöffnet; die Gier überwindet jedes Hindernis.

Seitdem hat sich das Verhalten der Lieblinge geändert — wenn sie uns sonst freudig begrüßten, kriechen sie nun hinter den Kühlschrank und rühren sich nicht. Wir haben also den Schlosser bestellt.

Ein Beitrag zur Genealogie der Moral.¹

Die Geschichte führt mitten hinein in die Frage nach dem Gewissen und seiner praktischen Wirksamkeit. Kann man sich darauf verlassen, daß sich Menschen aus

innerer Einsicht und aus einer inneren Triebkraft heraus richtig verhalten oder ist man besser beraten, wenn man das erwünschte Verhalten durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen sucht?

1. Die Erfahrung, die man mit der Verlässlichkeit des menschlichen Gewissens macht, bleibt zwiespältig.

In humanwissenschaftlichen Theorien und in politischen Diskussionen ist viel vom Erwachsensein des Menschen und von seiner Eigenständigkeit und Eigenverantwortung die Rede. In der alltäglichen Praxis herrscht jedoch ein allgemeines Mißtrauen gegenüber der verbal beteuerten menschlichen Verlässlichkeit. Man weiß nur zu gut, wie rasch spontan auftretende Bedürfnisse und der Wunsch nach ihrer Befriedigung, gesellschaftliche Moden, Müdigkeit und Bequemlichkeit eine vorhandene Einsicht verdunkeln, die

¹ FAZ vom 24. 3. 1990.

grundsätzliche Bereitschaft zur Rücksichtnahme irritieren und die guten Vorsätze in Vergessenheit geraten lassen. Eltern, Lehrer, Erzieher und Politiker wirken daher oft resigniert, sobald die Rede auf die Eigenverantwortung des Menschen kommt; sie verlassen sich — wie E. Jünger in der Geschichte mit seinen Katzen — lieber auf den Schlosser als auf das Vermitteln von Einsicht.

Bei aller Erfahrung mit der menschlichen Unzuverlässigkeit dürfen aber dennoch die vielen Menschen nicht übersehen werden, die ihr Leben aus einer inneren Redlichkeit heraus gestalten und die sich unabhängig von Moden und Vorteilsdenken von einem inneren Gespür für Recht und Unrecht leiten lassen. Sie wissen, daß man zu seinem Wort stehen muß, daß man andere nicht übervorteilen darf, daß man weder einen Freund hintergehen noch die Versicherung betrügen darf und daß man helfen muß, wenn ein anderer in Not geraten ist. Trotz mancher Last und trotz der persönlichen Verzicht, die damit verbunden sind, haben sie sich ein fröhliches Herz bewahrt und dieses frei halten können von Verbitterung. Die in ihnen wohnende Redlichkeit lebt aus sich heraus und ist nicht von äußeren Vorschriften und Sanktionen abhängig.

Bevor die Überlegungen über die Möglichkeiten einer Erziehung zu einem tragenden inneren Verantwortungsgefühl (Gewissen) angegangen werden, soll skizziert werden, was unter Gewissen zu verstehen ist und worin die Bedeutung einer Gewissenserziehung liegt. Da die Gewissenserziehung immer mit dem Risiko verbunden ist, daß sie auf halbem Weg stecken bleibt, indem sie zwar bestehende äußere Bindungen auflöst, aber nicht zu einer inneren Verbindlichkeit führt, besteht ja die Versuchung, die Gewissenserziehung von vornherein als problematisch anzusehen.

2. Was mit Gewissen gemeint ist, wird erst in einem philosophisch-theologischen Kontext verständlich.

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Gewissenserziehung ist daher primär eine Frage der Weltanschauung und nicht des pragmatischen Abwägens.

Das Gewissen ist schon als Erfahrungssache so komplex, daß die Versuche, es zu beschreiben und zu erfassen, wohl nie zu Ende kommen werden. Was mit Gewissen letztlich gemeint ist, sprengt aber auch noch diesen Rahmen des Beschreibbaren. Das Gewissen ist mehr als das, was der Mensch als (gutes oder schlechtes) Gewissen erlebt und es ist auch mehr als die Harmonie oder die Störungen, die zwar in ihrer psycho-somatischen Wirkung erfahrbar sind, deren Wurzeln aber im Bereich des Unbewußten liegen und die ihrerseits wieder die Folge nicht ausgetragener, nicht zugelassener oder verdrängter (Gewissens)konflikte sind.

a) Das Gewissen ist Einsicht und Überzeugung; es ist mehr als die Verinnerlichung äußerer Normen; es ist etwas anderes als eine den Menschen bestimmende und durch Sozialisation vermittelte Programmierung.

Es ist natürlich nicht zu bestreiten, daß es die Internalisierung eines Über-Ich gibt und daß diese im Leben vieler Menschen eine Rolle spielt; daß die Stimme der Eltern zur inneren Stimme wird und so von innen her die vorhergehende Außensteuerung übernimmt und fortsetzt.

S. Freud hat diese Zusammenhänge erschlossen und die beengenden, beängstigenden und das Leben und die Entfaltung behindernden Wirkungen, die als Folge der Unterdrückung kindlicher Wünsche durch die Elternautorität entstehen können, sichtbar gemacht. In popularwissenschaftlicher Form sind diese Gedankengänge zum verbreiteten Allge-

meingut geworden. Sie haben bewirkt, daß man Autoritäten und Verboten, in denen man vor allem das Element der Unterdrückung des vitalen Lebendigseins sieht, skeptisch gegenübersteht. Überlegungen, wieweit elterliche Vorgaben in bestimmten Entwicklungsphasen unverzichtbar sind und daß sie *nicht nur negativ* reglementieren, sondern auch Einsicht und Orientierung ermöglichen, sind gegenüber der herrschenden Skepsis fast in Vergessenheit geraten.

Was unter Gewissen zu verstehen ist, ist in der Diktion Freuds nicht mit dem Über-Ich-Gewissen gleichzusetzen, sondern mit dem, was er die „Stimme der Vernunft“ nennt, die zu vernehmen das Ziel menschlicher Entfaltung ist, von der er allerdings auch weiß, daß sie leise ist. Bezüglich des Gewissens ist aber auch noch eine andere Erkenntnis Freuds von Interesse. G. Leibeltern² hat darauf hingewiesen, daß Freud 1923 in „Das Ich und das Es“ und 1928 in einem Brief an Pfister davon redet, daß nicht nur das triebhaft „Böse“ verdrängt werden kann, sondern auch das Gewissen, das „Edlere“. Der Mensch ist nicht nur viel unmoralischer, als er glaubt, sondern auch viel moralischer, als er es weiß. Wie Leibeltern darlegt, ist jedoch der zweite Aspekt von Freud weder richtig zur Kenntnis genommen noch weiter verfolgt worden; eigenartigerweise hat ihn auch die spätere Psychoanalyse nicht aufgegriffen.

b) Das Gewissen ist mehr als ein moralischer Handlungsimpuls.

Das Gewissen wird vielfach als Handlungsorientierung verstanden. Tut man etwas Unrechtes, meldet sich das Gewissen und man hat Schuldgefühle. Das

Gewissen ist der Wächter, der alles sieht und kontrolliert und den man weder abschütteln noch zum Schweigen bringen kann. Das Gewissen ist die moralische Instanz, die jeder in seinem Inneren hat, deren Urteil er nicht entkommt und vor der die üblichen Ausreden unwirksam bleiben. Das Gewissen darf aber nicht auf diesen moralischen Aspekt reduziert werden. Noch bevor das Gewissen Handlungsorientierung ist, ist es Seinsorientierung. Es betrifft die Existenz des Menschen, die dem Handeln vorausgeht, es macht den Menschen zum Menschen, noch bevor es ein Impuls zum richtigen Handeln ist.

c) Das Gewissen — der unverzichtbare Garant eines wirklich menschlichen Lebens.

Das Gewissen gehört nicht nur zur menschlichen Existenz, sondern es macht diese aus. Es gibt gewiß viele Möglichkeiten einer falschen Gewissensentwicklung und einer mißbräuchlichen Verwendung der Gewissensfreiheit; wer jedoch grundsätzlich dem Menschen die Fähigkeit abspricht, sich auf sein Gewissen zu berufen, weil er meint, der Mensch könne nur durch Autorität und durch Vor-Geschriebenes zu einem richtigen Leben angeleitet werden, der bringt damit zum Ausdruck, daß er den Menschen nicht so sieht, wie Gott ihn will und geschaffen hat. Ohne Gewissen verkümmert der Mensch in seinem Menschsein, er kann zwar — äußerlich betrachtet — Großartiges leisten, aber er ist zum Ausführungsorgan geworden; was er tut, ist dann weder seine Entscheidung noch seine Tat.

Das Gewissen macht fähig zur Begegnung; es gibt einem äußeren oder zweck-

² G. Leibeltern, S. Freuds Bild vom Menschen. Das Moralische im Menschen, in: Archiv für Religionspsychologie, Bd. 19, Göttingen 1989, 126–145.

bestimmten Zusammentreffen *die Qualität des Personalen*.

Das Gewissen ist das Innerste im Menschen, in dem dieser ganz bei sich selber ist und zugleich offen für eine Begegnung, in der er über sich hinauswächst, um sich so auf neue Weise zu finden. Es ist der Ort, an dem der Mensch Hörender ist und zugleich der, der Antwort geben und Verantwortung übernehmen kann. Gewissen bedeutet, daß der Mensch nicht nur daran gemessen wird, ob er die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt, sondern daß er zuerst einmal eine individuelle Person ist und daß er als einzelner angesprochen und herausgefordert ist. Natürlich ist auch eine personale Begegnung mit Hoffnung und Erwartung verknüpft; Hoffnung und Erwartung haben aber eine andere Qualität als gesellschaftsbedingte Rollenfestlegungen.

Das Gewissen ist der Ort der inneren Einsicht und der Zustimmung, von dem die Impulse zu einem richtigen Leben ausgehen. Was aus dieser inneren Quelle kommt, ist daher nicht nur oder primär richtig, sondern lebendig. Durch das Gewissen bekommt das Tun des Menschen die Qualität des Lebendigen.

Das Gewissen ist auch der Grund, auf dem die Fähigkeit zum Glauben, Hoffen und Lieben wächst. Ein Mißtrauen gegenüber dem Gewissen ist daher zugleich ein Mißtrauen gegenüber Glaube, Hoffnung und Liebe. Ohne die eigene innere Gewißheit werden Glaube, Hoffnung und Liebe formelhaft und leer. Es ist daher paradox, wenn aus (pseudo)religiösen Gründen Vorbehalte gegen das Gewissen vorgebracht werden.

Das Gewissen — der Ort unmittelbarer Gottesbegegnung.

Das hier Gemeinte dürfte nicht auf die kindliche Gottesvorstellung verniedlicht werden, daß Gott durch die Stimme des

Gewissens dem Menschen sagt, was er tun darf und was nicht.

Es wäre schon eher von dem zu reden, was christlicher Glaube über den „Schutzengel“ weiß, nachdem dieser von einer verniedlichenden Aufpasserfunktion gereinigt wurde. Der Schutzengel stellt als Begleiter des Menschen auf dessen Lebensweg eine eigenartige Mischung aus unmittelbarer Gottesbegegnung und vermittelter Botschaft dar. Er bleibt unsichtbar, kann übersehen und vergessen werden, sich aber auch dem Menschen mit Macht in den Weg stellen. Wie aus der Geschichte Bileams abzulesen ist, kann es dabei passieren, daß das Animalische schon durch den Engel Gottes betroffen ist, noch bevor ihn der Mensch „sehen“ und „erkennen“ kann (Num 22,22—35).

Das Gewissen ist die Fähigkeit, einen Anspruch wahrzunehmen, der über das vordergründig Interessierende und über die aktuellen Bedürfnisse hinausreicht. Das Gewissen eröffnet einen Zugang zur Transzendenz. Der Glaubende weiß, daß jede Begegnung und jeder Anruf, die ihn berühren und betreffen, Ausdruck und Hinweis auf eine verborgene Wirklichkeit sind, in der er sich geborgen weiß und an der er sich orientiert. Das Gewissen wird so zu einem Ort unmittelbarer Gottesbegegnung.

Es soll nun gewiß nicht geleugnet werden, daß der Weg des Menschen zu Gott auf menschliche Vermittlung und auf menschliche und gläubige Zusammengehörigkeit angewiesen ist und bleibt. Es darf dabei aber gerade nicht vergessen werden, worin das Ziel aller Vermittlung besteht. Der Mensch darf nicht so an die Vermittlung gebunden werden, daß er durch Glaubensformeln und Vorschriften festgehalten wird, sondern es ist Ziel jeder Vermittlung, daß sich die unmittelbare Begegnung mit Gott ereignet, indem der Geist Gottes ausgegossen wird auf *alle* Glaubenden und dieser nicht auf die Amtsträger begrenzt bleibt.

Natürlich gibt es im Zusammenleben der Menschen auch innerhalb der Kirche verschiedene Begabungen (Charismen) und

verschiedene Aufgaben (Ämter); die Unterschiede liegen aber gerade nicht in einer größeren oder geringeren Unmittelbarkeit Gott gegenüber. Eine kirchliche Gemeinschaft lebt gerade davon, daß alle, die ihr angehören, aus Gott geboren sind, das Leben von Kindern und Erben und nicht von Sklaven führen und einen unmittelbaren Zugang zum Vater haben.

Das Wort Jesu an das Volk und seine Jünger, daß sich niemand Meister, Vater oder Lehrer nennen soll, da sie untereinander Brüder sind und nur einer Vater ist, der himmlische, und nur einer Lehrer ist, Christus (Mt 23,8–11), bekommt in diesem Zusammenhang seine besondere Bedeutung. Jedes menschliche Vater- und Lehrersein wird dadurch relativiert, daß es Hinweiskarakter bekommt und durchlässig sein muß auf das eigentliche Vater- und Lehrersein. Jede Vermittlung im christlichen Sinn hat die Aufgabe, den Weg frei zu machen zu diesem Eigentlichen und es nicht zu verstellen durch Betterwisserei oder ängstliche Sorge. Im Namen Jesu ein Lehramt auszuüben, bedeutet vor allem, sich dieses Vorbehalteltes bewußt zu sein und ihn in einem gläubigen Verständnis zu bewahren.

Das Gewissen bedeutet die Autonomie des Einzelnen.

Das Wort Autonomie hat nicht immer einen guten Klang. Es rückt rasch in die Nähe von Willkür, von aggressivem Aufbegehren gegen eine bestehende Ordnung, von einem Sich-Dispensieren von bestehenden Pflichten, von Selbstherrlichkeit und aufgeklärter Vernünftigkeit. Autonomie bedeutet jedoch weder Willkür noch Ungebundenheit. Sie ist zwar Selbstbestimmung und hat mit Distanzierung zu tun; die Distanzierung bezieht sich jedoch nicht nur auf bestehende

äußere Normen, sondern auch auf die eigenen Wünsche und Bedürfnisse. Es geht also nicht darum, daß bestehende Verpflichtungen zugunsten von Eigeninteressen in Frage gestellt werden, sondern es werden beide Bereiche auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit befragt.³

Autonomie bedeutet also, daß weder die sinnlichen Antriebe noch die geschichtlich-gesellschaftlichen Determinanten die letzten Bedingungen des menschlichen Handelns sind. Autonomie ist Selbstgesetzgebung, aber nicht im Sinne einer absoluten (sartre'schen) Selbstsetzung, sondern „der Mensch kann sich in ein Verhältnis zu den Bedingungen setzen, indem er sie benennt, beurteilt, anerkennt oder aber verwirft und . . . auf ihre Veränderung hinarbeitet.“⁴

Autonomie ist nicht Bindungslosigkeit und schon gar nicht Bindungsunfähigkeit. Durch die Autonomie bekommt das Gebundensein jedoch eine neue Qualität, indem es zur Verbundenheit und Verbindlichkeit wird.

Die rein äußere Gesetzesgebundenheit wird zur Wahrnehmung von Verantwortung; der Gehorsam, der an den Buchstaben gebundene Hörigkeit war, wird zum Hören auf das hier und jetzt Notwendige und damit zu der in der Bibel vor allem anderen verlangten Liebe. Es kann dabei durchaus sein, daß das, was jetzt aus Einsicht getan wird, äußerlich betrachtet, dasselbe ist wie das Vorgeschriebene.

M. Buber spricht vom Zwang als einer negativen Wirklichkeit und von der Verbundenheit als der positiven; Freiheit ist wiedergewonnene Möglichkeit. „Der Gegenpol von Zwang ist nicht Freiheit,

³ A. Blasi hat aufgezeigt, daß sich die Distanzierung auf dreifache Weise vollziehen kann. Bei einem ersten Typ geschieht die Zurückweisung von Normen unreflektiert und auf Grund eigener Bedürfnisse; beim zweiten Typ werden zwar Gründe angegeben, diese bleiben aber unreflektiert. Beim dritten Typ erfolgt die Distanzierung als Folge von Einsicht in die Bedingtheit und Vorläufigkeit der menschlichen Ordnung wie auch der eigenen Bedürfnisse. A. Blasi, Autonomie im Gehorsam. Die Entwicklung des Distanzierungsvermögens im sozialisierten Handeln, in: W. Edelstein, J. Habermas (Hg.), Soziale Interaktion und soziales Verstehen. Frankfurt 1984, 300–347.

⁴ O. Höffe, Autonomie und Verallgemeinerung als Moralprinzipien. Eine Auseinandersetzung mit Kohlberg, dem Utilitarismus und der Diskursethik, in: F. Oser/R. Fatke/O. Höffe (Hg.), Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung, Frankfurt 1986, 72.

sondern Verbundenheit.“ Um verbunden sein zu können, „muß man freilich erst unabhängig geworden sein, aber die Unabhängigkeit ist ein Steg und kein Wohnraum.“⁵ Das Gegenteil von Autonomie ist also nicht „Gebundensein“, sondern „Gebundensein durch Außensteuerung“. Autonomie und Emanzipation dienen daher nicht der Wahrung von Eigeninteressen, sondern sie stehen im Dienste eines besseren Miteinanders.

Ist von Autonomie und Distanzierungsfähigkeit die Rede, soll der Vollständigkeit halber wenigstens angedeutet werden, daß eine Relativierung des Bestehenden immer auch an Grenzen stößt. Dies gilt nicht nur für die physischen Gegebenheiten, sondern auch für die gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedingungen der menschlichen Existenz. O. Marquard wird nicht müde, philosophierend darauf hinzuweisen, daß aufgrund der Begrenztheit der Lebenszeit, die „die knappste unter allen knappen Ressourcen ist“, die menschlichen Veränderungsmöglichkeiten eher bescheiden sind.

„Wir haben einfach nicht die Zeit, unserer Herkunft durch Änderung und Novellierung unserer Lebensformen beliebig weit zu entkommen. Denn unser Tod ist stets schneller als die meisten unserer Änderungen.“⁶

In ähnlicher Weise hat P. Sloterdijk in seinem Referat bei der Internationalen Pädagogischen Werktagung in Salzburg im Juli 1990 davon gesprochen, daß es die ureigenste Aufgabe der Philosophie ist, nach „geeigneten Punkten zum Aufhören“ zu suchen, und daß die Menschen „vorgedachter Sätze, deren Wiederholung auch für den aufgeklärten Menschen keine Schande ist“, bedürften.⁷ Die für diese

Fragen notwendige Einsicht und Unterscheidungsfähigkeit sind aber gerade wieder eine Eigenschaft des autonomen Menschen.

Gewiß kann es gegenüber der Wahrheit und den göttlichen Geboten keine Autonomie in dem Sinn geben, daß man darüber abstimmen könnte. Gewissen und Autonomie bedeuten aber auch nicht eine Demokratisierung der Wahrheit, sondern sie sind Instrumente der Wahrheitssuche. Sie ermöglichen grundsätzlich jedem einen Zugang zur Wahrheit und der sich daraus ergebenden Verantwortlichkeit.

„Toleranz ist nötig, nicht weil die Wahrheiten gleichgültig wären, sondern weil Wahrheitssuche lebensnotwendig ist, befohlene Wahrheit aber fast immer keine verstandene Wahrheit ist. Der Wissende, der stets ein begrenzt Wissender ist, muß den weniger Wissenden als potentiell Wissenden, als vernünftig, behandeln und ihn das Vernünftige selbst finden lassen.“⁸

Ohne Gewissen würde der Mensch zur Marionette, die an den Fäden der eigenen Interessen oder an den Vorgaben durch andere hängt. Die Wahrheit wird jedoch nie zu jemandes Besitz, weder des einzelnen noch einer Institution, noch eines wissenden Führers. Für R. Musil ist Wahrheit „kein Kristall, den man in die Tasche stecken kann, sondern eine unendliche Flüssigkeit, in die man hineinfällt“. E. Canetti formuliert: „... Wahrheit darf nie der Hund des Menschen werden, wehe dem, der ihr pfeift. Man führe sie nicht an der Leine, man führe sie nicht im Munde... , man lasse sie in ihrem furchtbaren Frieden wachsen.“⁹

Die Gebundenheit des Menschen an die Wahrheit darf allerdings nicht gleichgesetzt oder verwechselt werden mit der Bin-

⁵ M. Buber, Rede über Erziehung, Heidelberg 1986, 26.

⁶ Aus der Sendung „Dimensionen“ des ORF vom 20. 4. 1990.

⁷ Kathpress Nr. 135 vom 17. 7. 1990.

⁸ C. F. v. Weizsäcker, Wahrnehmung der Neuzeit, München 1985, 97.

⁹ Beide Zitate nach G. Baumann, Dichtung — Wagnis der Wahrheit, in: H. P. Müller (Hg.), Was ist Wahrheit? Stuttgart 1989, 99 f.

dung an Formulierungen und Vorschriften, in denen die Wahrheit ihren gesellschaftlich notwendigen Ausdruck findet, die sie aber auch immer transzendiert und denen immer eine gesellschaftliche und geschichtliche Bedingtheit anhaftet. An Formulierungen kann disziplinär gebunden werden, die Wahrheit aber verlangt die Zustimmung des suchenden und autonomen Menschen.

Die vorausgehenden Überlegungen haben deutlich gemacht, daß das Gewissen ein unverzichtbarer Bestandteil der menschlichen Existenz ist. Das Gewissen bewirkt Lebendigkeit; es läßt glauben, hoffen und lieben; es ist kein schöner Luxus, auf den man um des lieben Friedens willen verzichten könnte, sobald er zu unerträglichen Konflikten führen oder jemand zu teuer zu stehen kommen sollte. Die Frage darf nicht heißen, wie man den Menschen binden, sondern wie man ihn zur Verbundenheit führen kann.

Freilich werden gerade diejenigen, die mehr Verantwortung tragen und mehr Einsicht haben, immer wieder von der Versuchung des Großinquisitors bedrängt werden und sich fragen, ob es im Interesse des Gelingens des Ganzen nicht besser sei, den Menschen die Last der Eigenständigkeit und der freien Entscheidung abzunehmen.

Die Berufung auf das Gewissen soll natürlich auch nicht überstrapaziert werden, indem man sich in allen möglichen Kleinigkeiten darauf bezieht. Es gibt viele Regelungen, die für das menschliche Zusammenleben notwendig sind, an die man gebunden ist, sobald sie Geltung erlangt haben, die aber zu vordergründig sind, als daß dafür eine Gewissensbefragung notwendig oder sinnvoll wäre. Man denke dabei etwa an die vielen Regelungen des Straßenverkehrs, an Hausordnungen usw.

II. Erziehung zum Gewissen

Das Gewissen ist die im Menschen schlummernde Werdekraft zum Guten. Es ist ein helles Licht, das sehen und einsehen läßt. Es läßt an den buddhistischen Begriff der Erleuchtung denken, durch die der Mensch an das Ende aller Irrwege gelangt. Es bleibt aber nach den Worten Jesu auf das Auge angewiesen, durch das das Licht, das Orientierung gibt und nicht stolpern läßt, eingelassen wird (Mt 6,21–23).

Handeln gegen das Gewissen ist Handeln gegen das, was werden soll und werden könnte; es ist ein Leben gegen besseres Wissen, das hier allerdings mehr meint als das, was kognitiv gewußt wird. Das Gewissen begleitet den Menschen auf seinem Weg; es ist ihm vorgegeben, aber nicht

im Sinne einer von ihm unabhängigen Verhaltenssteuerung. Es ist immer auch Ausdruck der eigenen Menschlichkeit und darum so gut und so mündig wie der Mensch selber.

Darum ist auch jede Erziehung, die das Erwachsenwerden des Menschen und seine Begegnungsfähigkeit im Auge hat, gleichbedeutend mit Gewissenserziehung.

Erziehung hat grundsätzlich ein doppeltes Anliegen: die Entfaltung der im Menschen schlummernden Anlagen, wodurch das Gehen eines eigenen Weges ermöglicht wird, und das Zur-Kennntnis-Nehmen der metaphysisch, physisch, gesellschaftlich, kulturell und familiär bedingten Gegebenheiten. Die Harmonisierung dieser